



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5352.02

BVD/P095352
Basel, 3. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. März 2010

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos

Das Büro des Grossen Rates hat an die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Velofahrende, die heute zum Gartenbad Bachgraben und zu den Sportplätzen am Bachgraben fahren wollen, müssen die stark befahrenen Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse benützen. Jugendliche und weniger geübte VelofahrerInnen fühlen sich auf diesen Strassen gefährdet. Mit dem Umbau des Wasgenrings/Luzemerrings wird die Situation während der über mehrere Jahre dauernden Bauzeit nicht besser.“

Eine alternative, sichere Zufahrt zum Gartenbad Bachgraben würde durch die nicht so stark befahrene Blotzheimerstrasse und das Badweglein führen. Letzteres ist aber mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Das Badweglein ist ausreichend breit für ein Nebeneinander von FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Badweglein für Velofahrende geöffnet werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Badweglein verbindet die Blotzheimerstrasse mit der Belforterstrasse und ist heute mit einem Allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen signalisiert. Es ist Bestandteil des kantonalen Fusswegnetzes.

In den vergangenen Jahren wurde die Verwaltung immer wieder kontrovers bezüglich dieses Wegleins angegangen. Einerseits wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert, das Badweglein für den Veloverkehr zu öffnen. Andererseits wurde hingegen die Aufforderung deponiert, das bestehende Fahrverbot wirkungsvoll durchzusetzen.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die vorliegende Schriftliche Anfrage zum Anlass genommen, die Situation vor Ort aufzunehmen und die Machbarkeit einer Zulassung für Velos gemäss den geltenden Normen zu überprüfen.

Im Abschnitt Belforterstrasse bis Bachgraben-Promenade weist das Badwegerlein eine Breite von 3,00 m auf und weist seitlich keine baulichen Begrenzungen auf. Im Abschnitt Bachgraben-Promenade bis Blotzheimerstrasse ist das Badwegerlein 2,80 m breit und hat ca. 8 cm hohe Randsteine. Es wird durch Drahtzäune auf beiden Seiten begrenzt. Der Abstand der Zäune beträgt auf der Seite des Gartenbades 2,40 m auf der anderen Seite 40 cm.

Die geltenden schweizerischen Normen lassen die Einrichtung eines gemeinsamen Rad- und Fusswegs nicht zu, da die minimal erforderliche Breite von 3,50 m nicht gegeben ist. Hingegen ist es möglich, als kurzfristige Massnahme im Badwegerlein einen Fussweg mit dem Zusatz „Velos gestattet“ einzurichten. Fussgängerinnen und Fussgänger haben auch mit dieser Regelung Vortritt, Velofahrerinnen und Velofahrer können das Badwegerlein befahren, müssen jedoch Rücksicht auf den Fussverkehr nehmen.

In den nächsten Wochen wird von den Fachspezialisten im Bau- und Verkehrsdepartement ein solches Projekt ausgearbeitet und dann der Kantonspolizei zur Verkehrssicherheitsprüfung übergeben. Bei einem positiven Ausgang dieser Prüfung wird das Projekt im Kantonsblatt publiziert. Sobald die Verkehrsanordnungen rechtkräftig sind, kann die Öffnung für Velos realisiert werden.

Weiter wird derzeit geprüft, ob das Badwegerlein mittelfristig mit einem normgerechten Ausbau auf eine Breite von 3,50 m als kombinierter Fuss- und Radweg betrieben werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin